



Ausgabe 6/2022 vom 18. Februar 2022

Umsetzung des GVWG: bpa Arbeitgeberverband stellt Auskunftersuchen zu Tarifinformationen und Durchschnittswerten

Diginar zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht am 2. März - jetzt anmelden!

iwd zu Arbeitszeiten in Europa



Umsetzung des GVWG: bpa Arbeitgeberverband stellt Auskunftersuchen zu Tarifinformationen und Durchschnittswerten

Die von den Landespflegekassen vor wenigen Tagen veröffentlichten Tarifinformationen und Landesdurchschnittswerte haben viele Pflegeunternehmen und Fachleute irritiert – der bpa Arbeitgeberverband bringt jetzt mit einem formellen Auskunftersuchen Licht ins Dunkel.

Der Verband fordert gemeinsam mit dem VDAB eine Veröffentlichung der Hintergrundinformationen zu den berücksichtigten Tarifwerten und den Berechnungsverfahren der Durchschnittswerte. Es müsse offengelegt werden, wie die veröffentlichten Werte zustande gekommen sind, damit die betroffenen Unternehmen die Berechnungen nachvollziehen können. Es könne nicht sein, dass nur die Tarifhöhen veröffentlicht werden, die tatsächlichen Tarifverträge, an denen sich die Pflegeeinrichtungen orientieren sollen, aber größtenteils nicht öffentlich zugänglich sind. Die Kassen selbst hatten in ihren Erläuterungsschreiben darauf hingewiesen, dass sie „keine Auskünfte zu den Tarifwerken und kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen sowie deren Inhalte oder Vergütungsstruktur geben können.“

Die Kritik richtet sich nun nicht gegen die Pflegekassen, sondern gegen klare Fehler im Gesetz selbst. „Der Gesetzgeber hat die Landespflegekassen mit der Veröffentlichung der Werte beauftragt, eine Plausibilitätsprüfung der veröffentlichten Werte aber nicht vorgesehen. Es gibt keine Rechtsverbindlichkeit der Daten und die Verantwortlichkeiten sind überhaupt nicht geregelt“, sagt bpa-Präsident Bernd Meurer. Schuld trage der Gesetzgeber, der den Pflegekassen zugesichert hat, dass diese keine Verantwortung für die Daten übernehmen müssten.

Der bpa Arbeitgeberverband hat bereits konkrete Unstimmigkeiten identifiziert, erklärt dessen Präsident Rainer Brüderle. „Die Durchschnittsbeträge und die Zuschläge variieren zwischen einzelnen Bundesländern erheblich, obwohl die Tarifverträge weitgehend gleich sind. Außerdem sind in den Datensätzen Tarifverträge mit Gewerkschaften enthalten, die gerichtlich als tarifunfähig deklariert wurden.“ Zudem erscheinen Werte für variable Zuschläge

wie den Freizeitausgleich teilweise wenig plausibel, Schicht- oder Wechselschichtzulagen könnten mehrfach berücksichtigt worden sein. Insgesamt gebe es zu wenig Transparenz über die berücksichtigten Daten, weil nur die Vergütungshöhen und nicht die eigentlichen Tarifvertragswerke veröffentlicht wurden.

„Diese Daten sind die verbindlichen Grundlagen für künftige Versorgungsverträge. Sie haben damit eine große wirtschaftliche Bedeutung für die Pflegeunternehmen. Deshalb muss klar sein, auf welcher Basis sie errechnet wurden und wer die Verantwortung für die Korrektheit der Daten übernimmt. Mit dem Auskunftersuchen sorgt der bpa Arbeitgeberverband für wichtige Transparenz“, sagt bpa-Präsident Meurer.



Diginar zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht am 2. März - jetzt anmelden!

Nachdem die Corona-Impfpflicht für Pflege- und Gesundheitspersonal aus rechtlicher Sicht zunächst wie geplant ab Mitte März umgesetzt werden kann (s. Meldung zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes im heutigen NT), haben wir alle arbeitsrechtlich relevanten Details für Sie in einem kompakten Diginar zusammengefasst.

In unserem Diginar zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht gibt Ihnen unser Justizariat einen Überblick über die arbeitsrechtlichen Auswirkungen und damit eine rechtssichere Argumentations- und Handlungsgrundlage zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Daneben besteht auch die Gelegenheit zu Rückfragen im Chat.

Verschaffen Sie sich Sicherheit und vermeiden Sie arbeitsrechtliche Fehlentscheidungen – melden Sie sich gleich an zum **Diginar zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht am 2. März, 14h - 15.30h (begrenzte Teilnehmerzahl)**.

Kosten pro Person: 29,- Euro

Anmelden können Sie sich ganz einfach mit einer E-Mail an info@bpa-arbeitgeberverband.de mit dem Betreff „Anmeldung Diginar zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ unter Angabe Ihrer bpa AGV Mitgliedsnummer (finden Sie auf jeder Rechnung) und der Anzahl der teilnehmenden Personen.

Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

iwtd

iwtd zu Arbeitszeiten in Europa

Der iwtd macht in einem Beitrag auf die Entwicklung der Arbeitszeiten in Europa aufmerksam.

37,8 Stunden pro Woche – so lange mussten Beschäftigte in den EU-Mitgliedsstaaten mit einem Vollzeitjob im Jahr 2020 im Schnitt laut Vertrag arbeiten. Multipliziert man das mit 52 Wochen und zieht die durchschnittlich in der EU in jenem Jahr gewährten Urlaubs- und Feiertage ab – nämlich 34,8 –, kommt man auf eine Jahresarbeitszeit von 1.703 Stunden.

Der Bericht macht deutlich, dass "vor allem Kräfte aus dem Gesundheitssektor, aber auch viele Lehrer sowie Beschäftigte in der Logistik 2020 deutlich mehr gearbeitet haben als üblich, weil ansonsten Patienten, Schüler und Kunden unversorgt geblieben wären. So wurden etwa in

Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Polen und Portugal in den von Mehrarbeit betroffenen Sektoren Arbeitsstunden ausgedehnt, Ruhezeiten verkürzt und Jahresurlaube verschoben."

Die Beschäftigten mit einem Vollzeitjob kamen in den EU-Mitgliedsstaaten 2020 im Schnitt auf eine Jahresarbeitszeit von 1.703 Stunden. Die tarifliche Jahresarbeitszeit ist in Deutschland am kürzesten, in Polen und Ungarn am längsten. Deutschland hat neben Dänemark und Malta mit je 39 Tagen auch die meisten Urlaubs- und Feiertage.

Den gesamten Text finden Sie [hier](#).

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de



© 2020 bpa Arbeitgeberverband e.V.